

20. Juni 2018

Motion

von Barbara Wiesmann (SP) und Anjushka Früh (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) geändert wird, dass die Entsorgung von pflanzlichem Gartenabfall, Küchenabfall und Speisereste über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung (ISP) finanziert werden kann.

## Begründung:

Die Entsorgung von Grünabfall mittels der bereitgestellten grünen Tonne ist ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung und Gewerbetreibenden. Bisher wird diese Entsorgung gestützt auf Art. 5 Abs. 7 VAZ auf vertraglicher Basis geregelt und nicht über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung (ISP; sogenannte Kehrichtgrundgebühr) finanziert. Dafür muss durch den Hauseigentümer / die Hauseigentümerin ein entsprechendes Abonnement mit ERZ abgeschlossen werden. Vielfach besteht aber kein solches Abonnement und insbesondere Küchenabfälle und Speiseresten müssen gezwungenermassen mit dem herkömmlichen Abfall entsorgt werden und keiner Wiederverwertung zugeführt. Für Mieter\*innen besteht denn auch kein resp. nur ein sehr geringer Handlungsspielraum, da das Abonnement durch die Hauseigentümer / die Hauseigentümerinnen abgeschlossen wird und für diese gibt es keinen besonderen Anreiz ein Abo abzuschliessen.

Die fachgerechte Entsorgung von Material, das einer Wieder- resp. Weiterverwertung zugeführt werden kann, ist für sämtliche anderen Materialien (so insbesondere PET, Aluminium, Glas, Papier, Karton, Sperrgut im Rahmen der an alle Haushalte abgegebenen Gutscheine) nicht über ein Abonnement sondern über andere Finanzierungsquellen finanziert. Es besteht kein sachlicher Grund, für pflanzlicher Gartenabfall, Küchenabfall und Speiseresten eine davon abweichende Regelung aufrechtzuerhalten.

Gemäss Antwort zur schriftlichen Anfrage 2018/81 ist es denn auch wünschenswert, dass die Menge an Küchenabfällen und Speiseresten erhöht werden kann, da diese einen bis zu 50 Prozent höheren energetischen Nutzen aufweisen als Garten- und Pflanzenabfall. Dies kann durch die Änderung des Finanzierungssystems erreicht werden.

3. NEWWY